



EORes-Services

Das EO-Register enthält die nach dem EOG ausgerichteten Erwerbsausfallentschädigungen.

Das Register bündelt die Daten aus der gesamten Schweiz, um ihren Abgleich und die Erkennung von Doppelzahlungen und allfälliger Fehler zu ermöglichen.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Ausgleichskassen können über den Webservice EORes und über Meldungen, die den Austausch von Daten zu Erwerbsausfallentschädigungen ermöglichen, mit dem EORes interagieren.

Mögliche Varianten

Webservices zur Abfrage des EORes:

- Webservice EORes für die Abfrage einer AHV-Nummer (gesicherter Zugang mit sedex-Zertifikat)
Mit diesem Service können die Durchführungsstellen sicherstellen, dass für denselben Empfänger oder dieselbe Empfängerin im selben Zeitraum nicht bereits eine Leistung ausgerichtet wurde. Mittels dieses Webservice kann die Ausgleichskasse beim Register eine Suchabfrage mit den Argumenten Kassensummer und AHVN13 einer versicherten Person starten. Sie erhält als Rückmeldung sowohl den Zustand aller konsolidierten Meldungen aller Kassen für diese versicherte Person als auch die dazugehörigen Konflikte und breakRules.
Die Rückmeldung wird synchron übermittelt.

XML-Meldungen für Datenaustausch via sedex:

- EORes-XML-Meldungen für ausgerichtete Leistungen.

Berechtigte

- Die Nutzung des EO-Registers ist auf die in Artikel 21 EOG und Artikel 63 Absatz 3 AHVG (Ausgleichskassen) genannten Organe der Alters- und Hinterlassenenversicherung beschränkt.

Nutzungsbedingungen

- Die Nutzung der Webservices muss sich in Bezug auf Häufigkeit und Umfang der Abfragen in einem angemessenen Rahmen bewegen (insbesondere ist eine Abfragefrequenz für einen Bezüger oder eine Bezügerin, die eine Abfrage pro Monat überschreitet, angesichts der Dynamik des EORes nicht gerechtfertigt). Ebenso ist eine vollständige Abfrage des EORes durch automatisierte



Prozesse (insbesondere in einer schnellen Abfolge von Abfragen oder parallel) untersagt.
Aussergewöhnlicher Bedarf an Datenlieferungen ist mit der ZAS zu besprechen.

- Die Vorschriften des BFS für den Betrieb der sedex-Anwendung müssen eingehalten werden (insbesondere hinsichtlich der Pflicht, den sedex-Client zu aktualisieren).
- Die mit der sedex-Anwendung verbundenen Sicherheitsmerkmale (insbesondere die Zertifikate der Klasse C) dürfen nur im Rahmen der vorgesehenen sedex-Implementierung verwendet werden. Sie dürfen nicht in einem anderen Rahmen oder zu einem anderen Zweck verwendet werden.
- Die Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen kann eine vorübergehende Sperrung des Zugangs zum Service zur Folge haben.

Technische Voraussetzungen

- Die Ausgleichskassen und die Dienstorganisationen müssen an die Datenaustauschplattform sedex angeschlossen sein. Sie betreiben die für den Empfang und Versand der Meldungen erforderliche Infrastruktur.
- Die Webservices ermöglichen eine *Machine-to-Machine*-Interaktion mit den Servern der ZAS. Sie sind daher in die IT-Infrastruktur der beantragenden Stelle integriert und ihre Umsetzung in einer IT-Anwendung setzt eine entsprechende Programmierung und damit den Bezug von Softwareentwicklungsfachleuten voraus (siehe Spezifikationen im Abschnitt «Technische Spezifikationen»). Um eine Authentifizierung der beantragenden Stelle zu ermöglichen, ist für die Nutzung der Webservices ein sedex-Zertifikat mit den entsprechenden Berechtigungen erforderlich.
- Die Missachtung der Nutzungsbedingungen kann die vorübergehende Aussetzung des Zugangs zum Service nach sich ziehen.

Technische Spezifikationen

- Die technischen Merkmale der einzelnen Varianten sind auf der ZAS-Website verfügbar unter der Rubrik Partner und Institutionen > Zentralregister > EO-Register, die für die Durchführungsstellen bestimmt sind, beschrieben.

Einschränkungen

- Die Kosten, die durch die Integration dieses Service in das Informationssystem der beantragenden Stelle entstehen, sowie dessen Betrieb gehen zu Lasten der beantragenden Stelle.
- Die Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit des Service kann nicht garantiert werden, wenn die Nutzungsbedingungen, die technischen Voraussetzungen sowie die technischen Spezifikationen nicht eingehalten werden.



Service-Level der Leistung

Service-Level

Für die Leistung gelten folgende Service-Level-Parameter*:

Service-Level	Servicezeit	Supportzeit	Wartungs-fenster	Jährliche Verfügbarkeits-verpflichtung
Silver	Montag–Freitag, 7.00–18.00 Uhr	Montag–Freitag, 8.30–11.30 Uhr und 13.30– 16.00 Uhr	Mittwochabend und Sonntag	97 %

* Informationen zu den verschiedenen Elementen der Service-Levels und deren Parametern finden Sie auf der Website der ZAS unter der Rubrik Partner und Institutionen > Zentralisierte Dienstleistungen > Standard der Servicelevels für Dienstleistungen.

Der Service-Level wird anhand der Verfügbarkeit der folgenden Elemente berechnet: Webservices.

Servicebetrieb

Monitoring

Proaktive Betriebsleistungen

- Der ordnungsgemäße Betrieb wird während der festgelegten Servicezeiten proaktiv überwacht.
- Ausserhalb der Servicezeiten wird der Zugriff auf die Anwendung nicht gewährleistet.
- Auf einer auf der ZAS-Website bereitgestellten Seite kann die aktuelle Verfügbarkeit der Services abgefragt werden: Rubrik Partner und Institutionen > Zentralisierte Dienstleistungen > Verfügbarkeit der Webanwendungen.

Wartungsfenster

- Ausser in Ausnahmefällen (z. B. bei einem Sicherheitsvorfall) werden die Patches während der festgelegten Wartungsfenster installiert.

Change-Management

- Die technischen Anpassungen hinsichtlich der Nutzung des EO-Registers und des elektronischen Datenaustauschs mit dem EO-Register werden über die EO-Register-Nutzergruppe (unter der Verantwortung des BSV) kommuniziert.
- Vor der produktiven Inbetriebnahme einer neuen Version des Service kann die ZAS eine erneute Validierung des ordnungsgemäßen Betriebs und der ordnungsgemäßen Nutzung des Service in der zur Verfügung gestellten Testumgebung verlangen.



Zugang

Für die Übermittlung Ihrer Zugangsanträge und die Verwaltung von Zugängen siehe den Abschnitt «Support und Kontakt». Die Verwaltung der Zugänge erfolgt gemäss den [Weisungen des BSV über die Sicherheit der gemeinsamen Anwendungen \(SGA\) in den Bereichen AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ](#).

Nutzung der Webservices

- Für die Nutzung der Webservices wird ein vom BSV ausgestelltes sedex-Zertifikat benötigt.
- Zurzeit haben alle Ausgleichskassen ein sedex-Zertifikat erhalten.

Dateiaustausch via sedex

- Für den Dateiaustausch via sedex sind eine sedex-Anbindung, ein Adapter und ein Zertifikat mit den entsprechenden Berechtigungen erforderlich.

Support und Kontakt

Übermittlung von Anfragen und Meldung von Vorfällen im Zusammenhang mit diesem Service:

- Wir bitten Sie, **vorzugsweise** die auf der ZAS-Website bereitgestellten Tools zu nutzen: Rubrik Partner und Institutionen > Zentralisierte Dienstleistungen.
Ihre Anfragen werden dann von den zuständigen Stellen bearbeitet.
- Während der Supportzeiten erreichen Sie uns auch telefonisch:
 - o für die Nachverfolgung von Geschäftsdoessiers (Sonderfälle, Geschäftsprozesse usw.) unter der Nummer 058 461 96 72.
 - o für die Verwaltung der Zugänge, für technischen Support oder sonstige Anfragen unter der Nummer 058 467 91 88.

Während der festgelegten Supportzeiten wird jede Anfrage innerhalb von zwei Stunden bearbeitet.

Kommunikation

Die Kommunikation mit den Berechtigten erfolgt über die folgenden Kanäle:

- **ZAS-Website:** Nützliche Informationen für die Durchführungsstellen zum Arbeiten mit dem EOReg (Change Management, technische und fachliche Aspekte, Datenaustausch) sind auf der ZAS-Website verfügbar unter der Rubrik Partner und Institutionen > Zentralregister > EO-Register.
- **Newsletter:** Die ZAS informiert die Ausgleichskassen mindestens einmal pro Jahr über aktuelle Fragen, geplante Änderungen und technische Weiterentwicklungen (gemäss Rz. 500 WL-EORReg). Die Newsletter werden auf der ZAS-Website verfügbar unter der Rubrik Partner und Institutionen > Zentralregister > EO-Register.
- **Betriebsgruppe EOReg:** Häufige Fragen zum Betrieb des EOReg werden in der Betriebsgruppe EOReg behandelt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ausgleichskassen, der IT-Dienstleister, der ZAS und des BSV zusammensetzt.



IT-Sicherheit

- In den AGB dokumentiert.

Servicekontinuität

Gemäss der Geschäftsauswirkungsanalyse (Business Impact Analysis, BIA) der ZAS von Oktober 2024:

- ist Bestandteil der Servicekontinuitätspläne
 ist nicht Bestandteil der Servicekontinuitätspläne

Organisation und Verantwortlichkeiten

Organisation

- Informationen zur Organisation sind in der Wegleitung WL-EORReg (Kapitel 1.2) enthalten.

Verantwortlichkeiten

- Informationen zu den Verantwortlichkeiten sind in der Wegleitung WL-EORReg (Kapitel 1.3 und 1.4) enthalten.

Rechtliche Aspekte

Einhaltung des Datenschutzes

- Keine besonderen Verpflichtungen, die über die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen hinausgehen.

Sonstige Verpflichtungen

- Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, jede EO-Entschädigung elektronisch an das EORReg zu melden (Rz. 140 WL-EORReg).